

Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt

Amthliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis

Marienberger Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Begr. 1848
Hauptredaktion: Hachenburg Nr. 155, Marienberg Nr. 157. Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Erscheint an jedem Werktage.

Bezugspreis: Vierteljährlich M. 3.50
ohne Fracht; durch die Post:
vierteljährlich M. 3.90, monatlich
M. 1.30, ohne Bestellgeld.
Postkonto: Frankfurt a. M. 19321

Im Winterhalbj. wöchentl. Freibek-
lage: Landwirtschaftl. Mitteilungen.

Anzeigen: Die 43 mm breite Milli-
meterzeile 10 Pfg., die 3 gespaltene
Millimeter-Kleinzeile 30 Pfg. Bei
Wiederholungen Rabattgewährung.

N. 42.

Donnerstag, den 19. Februar 1920.

72. Jahrgang.

Die Ergänzungssteuer zur Reichseinkommensteuer.

Durch die Beschlüsse des Steueraussschusses der Nationalversammlung ist das sogenannte steuerfreie Existenzminimum beträchtlich heraufgesetzt worden; es beträgt jetzt für einen unverheirateten Steuerpflichtigen 2000 Mark, für kinderlose Ehegatten 2500 Mark, für jedes minderjährige Kind oder für jedes volljährige Kind einen selbständigen Erwerb 500 Mark mehr. Diese Bestimmungen gelten allgemein für jedes Einkommen unabhängig seiner Höhe. Bei denjenigen Einkommen, die über die Erfordernisse des unbedingt notwendigen Lebensbedürfnisses hinausgehen, besteht in größerem oder geringerem Maße eine Ersparnismöglichkeit, die ihrerseits wiederum von der Höhe der für einen normalen Verbrauch in Betracht kommenden Einkommensanteile abhängt. Angesichts der finanziellen und steuerlichen Lasten, die uns bevorstehen, und nicht minder im Hinblick auf die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Wiederaufbauung ist die Ersparnismöglichkeit für die nächsten Jahrzehnte ein volks- und privatwirtschaftliches Moment von fundamentaler Bedeutung. Es ist klar, daß von Seiten des Staates vor allem dieser Weg, der uns einer besseren Zukunft entgegenführen kann, frei gemacht werden muß. Diese Aufgabe stellen sich die Ergänzungssteuer und Reichseinkommensteuer.

Die Steuerhöhe der Reichseinkommensteuer ist lediglich nach der Höhe des Einkommens gestuft. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit steigt und fällt mit der Zahl der Personen, die auf ein und dasselbe Einkommen angewiesen sind. Mit Recht können Einkommensteuerpflichtige, die sich in solcher Lage befinden, das Verlangen geltend machen, daß ihre im Vergleich zu den Einkommen mit kleiner Personenzahl geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit steuerrechtlich in weiterer Weise, als es allgemein durch die Bemessung eines steuerfreien Existenzminimum geschieht, berücksichtigt wird. Im Sinne dieses berechtigten Standpunktes bemittelt der Entwurf einer Ergänzungssteuer die Ersparnisse der Einkommensteuereinzeln, der von der Ergänzungssteuer freibleiben soll, auf 1000 Mark für einen unverheirateten Steuerpflichtigen, auf 1500 Mark für Ehegatten, auf 300 Mark mehr für jedes Kind. Es dürfte anzunehmen sein, daß diese Beträge nach Maßgabe der einkommensabhängigen Beschlüsse des Steueraussschusses der Nationalversammlung betr. das steuerfreie Existenzminimum bei der Reichseinkommensteuer erhöht werden. Es würde dann z. B. bei einer vierköpfigen Familie von dem erzielten Einkommen bis einschließlich 4000 Mark eine Ergänzungssteuer nicht erhoben werden.

Erst bei den über diese steuerfreie Grenze hinausgehenden Ersparnissen setzt die Ergänzungssteuer ein, die sich überdies, von 1—10 v. H. ansteigend, in durchaus mäßigen Grenzen hält. Es beträgt z. B. bei einer nach Abzug des steuerfreien Betrages verbleibenden Ersparnis von 10,000 Mark die Ergänzungssteuer 100 Mark, bei einer Ersparnis von 20,000 Mark die Ergänzungssteuer 200 Mark, bei einer Ersparnis von 100,000 Mark die Ergänzungssteuer 1000 Mark. Wer in der heutigen Zeit in der Lage ist, größere Ersparnisse zu machen, dem wird eine derartige geringe Belastung, die sich bei Familien noch niedriger stellt, unbedenklich auferlegt werden können.

Die Gerechtigkeit verlangt, daß derjenige, der Ersparnisse macht, zum mindesten nicht ungünstiger gestellt wird als derjenige, bei dem es zu Ersparnissen nicht gekommen ist, weil er für sich, seinen Haushalt und seinen sonstigen Bedarf mehr verbraucht hat. Aber auch hier, obwohl eine höhere Belastung unbedingt gerechtfertigt erscheint, soll sich die Ergänzungssteuer in durchaus mäßigen Grenzen halten. Die Höhe dieser sogenannten Aufwand- und Steuerertrag ist das Dreifache der für eine Besteuerung des erzielten Einkommens in Aussicht genommenen Höhe. Diese sind durch ein außerordentlich weit bemessenes Existenzminimum solche Einkommen, von denen man annehmen kann, daß sie in normaler Weise verbraucht werden, ganz steuerfrei. Für die unter die Ergänzungssteuer fallenden Einkommen sind außer dem hohen Existenzminimum in Paragraph 24 noch eine Reihe weiterer Vergünstigungen für sogen. unvermeidbare Ausgaben vorgesehen. Wer sich diese Ausgaben nicht nachprüfen lassen mag, soll die volle Steuer zahlen, ansonsten muß er sich eine nähere Nachprüfung gefallen lassen; in jedem Fall hat das aber der einzelne selbst

in der Hand. Wider seinen Willen dringt die Behörde nicht in seine Verhältnisse ein.

Eine Besteuerung des außerordentlichen Verbrauchs, wie der Gesetzgeber sagt, rechtfertigt sich gleichermaßen aus Gründen des sozialen Ausgleichs in einer Zeit, in der die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung um die Befriedigung des allernotwendigsten Verbrauchs sich sorgen muß, und aus dem oben dargelegten Grunde der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Als außerordentlicher Verbrauch gelten die Aufwendungen, die ein bestimmtes, in diesem Falle außerordentlich hoch bemessenes Existenzminimum übersteigen. Bei allen Steuerpflichtigen sind folgende Einkommensanteile von der Aufwandsteuer befreit: 1. Ein Betrag von 15,000 Mark, 2. 10 v. H. des veranlagten Einkommens, 3. die für den maßgebenden Zeitraum zu entrichtende Einkommen- und Ergänzungssteuer, 4. Aufwendungen zur Deckung unvermeidbarer Mehr Ausgaben (Geburts-, Erziehungs-, Ausbildungs-, Krankheits- und Begräbniskosten). Außerdem können zum ordentlichen Verbrauch gerechnet werden Ausgaben für Hausratsbeschaffung aus besond. Anlässen. Beträge für Aussteuer, Zuwendungen auf Grund von Anteils-, Geschäftsüberlassungsverträgen u. a. m. Bei Familien ist der ordentliche Verbrauch keineswegs auf 15,000 Mark beschränkt; er erhöht sich für die Ehefrau um 5000 Mark, für jede weitere zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Person um 2000 Mark. Nur derjenige Verbrauch, der hinausgeht über diese freigestellten Beträge, unterliegt der Aufwandsteuer.

Bei einem unverheirateten Steuerpflichtigen mit 30,000 Mark Einkommen würden, von unvermeidbaren Mehrausgaben abgesehen, 15,000 Mark plus 3000 Mark plus 6460 Mark insgesamt 24,460 Mark als ordentlicher Verbrauch gelten. Von dem Teile der darüber hinausgehenden 5540 Mark, der verbraucht wird, ist die Aufwandsteuer zu entrichten. Werden die 5540 Mark ganz verbraucht, so würde die Steuer etwa 166 Mark betragen. Eine fünfköpfige Familie mit dem gleichen Einkommen hätte überhaupt keine Aufwandsteuer zu entrichten, da sich ihr ordentlicher Verbrauch auf 15,000 Mark (Grundbetrag) plus 5000 Mark (für die Ehefrau) plus 7500 Mark (plus drei Kinder) plus 3000 Mark (10 v. H. des veranlagten Einkommens) plus etwa 6000 Mark (Einkommensteuer) insgesamt 36,500 Mark bemittelt. Bei 100,000 Mark Einkommen würde für eine fünfköpfige Familie als ordentlicher Verbrauch, wiederum abgesehen von unvermeidbaren Mehrausgaben ein Betrag von 67,500 Mark gelten. Würde der ganze Rest des Einkommens verbraucht, so betrüge die Aufwandsteuer etwa 1725 Mark d. i. etwa der 20. Teil des Mehreinkommens.

Auch von der Aufwandsteuer wird man nicht sagen können, daß sie eine unzulässige oder gar unerträgliche Belastung darstellt. Es trifft auch keineswegs zu, daß irgend jemand in der Höhe seines Verbrauchs beschränkt werden soll. Es soll vielmehr die Steuerlast auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abgestellt werden, die in der Höhe des Verbrauchs, nach dem Ermessen des einzelnen Steuerpflichtigen, zum Ausdruck kommt.

Weltbühne.

Wortlaut der Entente-Antwort.

Paris, 16. Febr. Die der deutschen Regierung zur Frage der Auslieferung der Schuldigen übergebene Note hat folgenden Wortlaut:

Die Alliierten haben mit Aufmerksamkeit die Mitteilung geprüft, die von der deutschen Regierung am 23. 1. 1920 an sie gerichtet wurde, und in welcher die schwerwiegenden Folgen sowohl wirtschaftlicher als politischer Natur dargelegt werden, die aus der Durchführung der in den Artikeln 228 und 230 über die Auslieferung der angeklagten Deutschen enthaltenen Bestimmungen auch für die Durchführung des Friedensvertrages vom 28. 6. 1919 selbst erwachsen würden. Die Alliierten stellen zu nächst fest: Deutschland erklärt außer Stande zu sein, die für es aus den oben erwähnten Artikeln des von ihm unterzeichneten Vertrages sich ergebenden Verpflichtungen einzufüllen. Sie behalten sich vor, das ihnen aus dem Vertrag zustehende Recht in dem Maße und in der Form zur Anwendung zu bringen, als es ihren Zwecken dienlich erscheint. Unter dieser Voraussetzung nehmen die Alliierten Akt von der durch die deutsche Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie bereit ist, vor dem Obersten Reichsgericht in Leipzig ein mit den vollständigen

Garantien versehenes Strafverfahren gegen alle Deutschen einzuleiten, deren Auslieferung die alliierten und assoziierten Mächte zu verlangen beabsichtigen.

Die von d. deutschen Regierung selbst vorgeschlagene, von ihr unverzüglich in die Hand zu nehmende strafrechtliche Verfolgung ist vereinbar mit d. Durchführung des Artikels 228 des Friedensvertrages und ausdrücklich am Ende dieses Artikels vorgesehen. Getreu dem Buchstaben und dem Geiste des Vertrages werden die Alliierten sich hüten, sich irgendwie in das Verfahren, die gerichtliche Verfolgung und das Urteil einzumischen, um so der deutschen Regierung ihre volle und ganze Verantwortung zu überlassen. Sie behalten sich vor, an Hand der Tatsachen den guten Willen Deutschlands, an der Verurteilung der begangenen Verbrechen durch Deutsche, und den aufrichtigen Wunsch, an deren Bestrafung mitzuwirken, zu bemessen. Sie werden sehen, ob die deutsche Regierung, die sich außer Stande erklärt hat, die Schuldigen zur Auslieferung zu verhaften und den Alliierten zu übergeben, wirklich entschlossen ist, sie selbst vor dem Reichsgericht in Leipzig zu verurteilen. Gleichzeitig haben die Alliierten, um der Wahrheit und Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, beschlossen, eine internationale gemischte Kommission zu beauftragen, eingehend und im einzelnen die Straftaten eines jeden, dessen Schuld durch die Untersuchung der Alliierten festgestellt wurde, zu sammeln, zu veröffentlichen und der deutschen Regierung mitzuteilen.

Endlich halten die Alliierten darauf, in förmlicher Weise zu erklären, daß das Verfahren vor einer Gerichtsbarkeit, wie sie vorgeschlagen wurde, in keinem Falle die Bestimmungen der Artikel 228—230 des Friedensvertrages erheben kann.

Die Mächte behalten sich das Recht vor, zu prüfen, ob das von Deutschland vorgeschlagene Verfahren, das nach Deutschlands Versicherungen den Angeklagten alle Rechtsgarantien sichern soll, nicht schließlich darauf hinausläuft, die Schuldigen der gerichtlichen Verurteilung für ihre Vergehen zu entziehen. Die Alliierten werden in einem solchen Falle voll und ganz ihre Rechte ausüben und die Schuldigen vor ihre eigenen Gerichte stellen. (gez.) Lloyd George.

Des Reichskanzlers Mahnung an die Bergarbeiter.

Berlin, 16. Febr. Die Verhandlungen des Reichskanzlers im Ruhrgebiet bezwecken, den Vertretern der Bergarbeit erklärt zu machen, daß die Rettung des Vaterlandes vor der Katastrophe nur möglich ist, wenn alle Teile bereit sind, über das heutige Maß hinaus Arbeit zu leisten und Kohlen zu fördern. An amtlichen Berliner Stellen sind Mitteilungen eingetroffen, daß die Franzosen die Kohlenförderung von Oberschlesien für sich beanspruchen wollen.

Die Ernährungswirtschaft 1920/21.

Berlin, 16. Febr. Zwischen Vertretern der Landwirtschaft und Vertretern des Deutschen Städtetages fand heute eine mehrstündige Verhandlung über die Gestaltung der Ernährungswirtschaft für das Wirtschaftsjahr 1920/21 statt. Die Mängel der bisherigen Zwangswirtschaft wurden eingehend erörtert und die Maßnahmen für die Abstellung in ihren Grundzügen besprochen, insbesondere der Abschluß von Verträgen zwischen den Erzeugerorganisationen und den Städten zur Deckung des notwendigen Nahrungsbedarfs. Zur weiteren Prüfung wurde eine Kommission aus Vertretern der Landwirtschaft und des Städtetages eingesetzt, die bereits morgen die Verhandlung aufnehmen und mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache mit äußerster Beschleunigung berenden wird. Sedenfalls wollen die Städte und die Landwirtschaft ernstlich versuchen, in der das ganze Land berührenden Ernährungsfrage Hand in Hand zu arbeiten.

Uebergabe des Memelgebietes an die Entente.

Berlin, 16. Febr. Wie die „Dtsch. Ag. Ztg.“ berichtet, fand gestern im Rathaus die feierliche Uebergabe des Memelgebietes an den Oberkommissar der Entente statt. Der geschäftsführende Ausfühler für das Memelgebiet wird bis auf weiteres die Regierungsgeschäfte weiterführen, während die oberste Gewalt in den Händen des Oberkommissars der Entente, Generals Odris, liegt.

Die neue Note in der Kaiserfrage.

Basel, 17. Febr. Aus London wird gemeldet, daß die neue Note an Holland von Lloyd George unter-

zeichnet sei. Wie das Haager Korrespondenzbüro meldet, ist die Note bei der niederländischen Regierung bereits eingegangen.

Amerika und der Friede.

Washington, 17. Febr. Alle Anzeichen lassen erwarten, daß nach vorübergehend aufgetretenen weiteren Schwierigkeiten die Ratifikation des Friedensvertrages endgültig gesichert ist. In amtlichen Kreisen wird versichert, daß die Regierung bereits die Maßnahmen prüft, die unverzüglich nach vollzogener Ratifikation angeordnet werden müssen. Die Regierung wird in einer Erklärung offiziell Stellung nehmen zu den Auslieferungsbegehren der Entente an Deutschland, sowie zu der Frage der Entsendung amerikanischer Truppen nach den Abstimmungsgebieten.

An ermächtigter Stelle wird erklärt, die Erklärungen zur Auslieferungsfrage seien bereits fertig ausgearbeitet. Die Vereinigten Staaten versichern darin, daß sie sich im Fall der Aburteilung der Schuldigen vor dem von der Entente geforderten Gerichtshof nicht an dem gerichtlichen Verfahren beteiligen werden. Ferner werde die amerikanische Regierung den Mitgliedstaaten des Völkerbundes zur Kenntnis bringen, daß die Entsendung amerikanischer Truppen in die Abstimmungsgebiete vom amerikanischen Volk nicht gern gesehen werde. Deshalb werde der Völkerbund ersucht werden, keinerlei Druck auf die amerikanische Regierung auszuüben. Endlich werde diese noch darum bitten, daß der Völkerbund den Vereinigten Staaten einstweilen kein Mandat übertrage.

London, 16. Febr. Aus Washington wird gemeldet, in dortigen Kreisen werde behauptet, daß die Mitteilungen Lord Grens die Ursache des Bruches zwischen Lansing und Wilson sei. Wilson sei nämlich überzeugt, daß die Schilderung der inneren Lage Amerikas, wie sie aus dem Schreiben Lord Grens hervorgeht, nur auf Mitteilungen Lanfings an den ihm befreundeten Lord Gren zurückzuführen sein kann. Senatoren und Mitglieder des Kongresses sind beinahe einstimmig in der Kritik über die Art und Weise, in der Wilson Lanfing zur Demission gezwungen hat u. über die Gründe, die dieser ins Feld führte. Senator Cormick erklärte, daß das amerikanische Volk nun endlich einmal Gelegenheit haben werde, sich ein Bild zu machen von der Art, mit der sich Wilson an den Friedensverhandlungen beteiligt hat.

Heimatsdienst.

Hachenburg, den 19. Febr. 1920.

— Heimgekehrt aus franz. Gefangenschaft ist der ehemalige Grenadier Paul Haas. Er geriet am 14. 10. 18 bei Roulers in Gefangenschaft und gehörte zum Gefangenenlager Compiègne. Entlassen wurde er ins Durchgangslager Münster und kehrte von da über Altenkirchen heim. Frau und Kinder, sowie seine Eltern begrüßten den ihnen endlich Wiedergegebenen aufs herzlichste.

— Der diesjährige Gaturtag des Lahn-Dill-Gaues findet nächsten Montag früh 9 Uhr in Limburg statt. Es mußte wegen der Zugerhältnisse ein Wochentag genommen werden.

— **Postdienst.** Die Klagen mehren sich, daß das Publikum die Briefe nach dem Ausland nicht genügend freimacht und die Empfänger infolgedessen sehr erhebliche Nachzahlungen leisten müssen. Es wird daher erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die Gebühren für Auslandsbriefe bis 20 Gramm 30 Pfg. und für jede weiteren 20 Gramm 20 Pfg. betragen. Für Briefe nach Luxemburg, Desterreich der Tschechoslowakei und Ungarn gelten ermäßigte Sätze, nämlich die des inneren deutschen Verkehrs. — Die Gebühr für ein Postpaket nach den Vereinigten Staaten von Amerika beträgt bei Leitung über Hamburg vom 5. Februar ab bis 2 Kgr. 12 Mk., über 2—3 Kgr. 14 Mark, über 3—4 Kgr. 16 Mark, über 4—5 Kgr. 18 Mark.

— **Landwirtschaftliche Lehrstellen.** Jungen Leuten, die die Landwirtschaft erlernen wollen, können Lehrstellen bei der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden, Rheinstraße 92, nachgewiesen werden.

— **Steuerzulage.** Während die Reichsbeamten schon im Besitze der 150 Prozent Steuerzulage für das laufende Quartal sind, warten die preussischen Beamten noch immer darauf. Nach einer Veröffentlichung in der Presse hat der Minister die Provinzial-Schulkollegien benachrichtigt, daß die Anweisung an die Regierungskasse zur Auszahlung in den nächsten Tagen erfolgen werde.

— **Forderungen der südwestdeutschen Landwirtschaft.** In einer am 4. ds. Mts. in Wiesbaden abgehaltenen Vertreterversammlung südwestdeutscher landwirtschaftlicher Berufsvertretungen, an der auch die Bezirksbauernschaft für Nassau und den Kreis Wehlar teilnahm, wurden einstimmig folgende Forderungen der südwestdeutschen Landwirtschaft für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Wirtschaftsjahr 1920/21 gestellt:

1. **Brotgetreide:** Es sind schon jetzt und zwar unverzüglich Mindestpreise festzusetzen, die den derzeitigen Erzeugungskosten entsprechen. Zu den Mindestpreisen haben Zuschläge zu treten, gemäß der nach der Ernte 1920 bestehenden Erzeugungskostenverteuerung. Für die Mindestpreise sowohl als auch für die feinerzeitigen Zuschläge werden die süd- und westdeutschen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen Sonderforderungen unter Beibringung des begründenden Zahlenmaterials unverzüglich stellen.

2. **Kartoffeln.** Für die Kartoffeln wird angesichts des erscheinenden Rückganges, den die Kartoffelanbaufläche unter der Wirkung der Zwangswirtschaft er-

fahren hat, von Einbringung der Ernte 1920 ab freie Wirtschaft, die jetzt schon allgemein anzukündigen ist, gefordert.

3. **Fleisch.** Für die Schlachtviehwirtschaftung wird mit sofortiger Wirkung dahingehende Änderung gefordert, daß das Schwein völlig aus der öffentlichen Wirtschaft herauszulassen ist. Für Rindvieh ist nach dem Erzieher System und dem Vorbilde des Untertaunus kreises, freier Verkauf des Schlachtviehs durch die Metzger auf Grund der durch den Kommunalverband ausgegebenen Bezugsscheine, unter Ausschaltung der Viehhandelsverbände einzuführen. Lediglich Ladenverkaufspreise sind festzusetzen, für die als Richtpreise z. B. fünf Mark pro Pfund Kalbfleisch und 6 Mk. pro Pfund Rind- und Hammelfleisch vorgeschlagen werden. Die Bewertung d. Haut ist Sache des Priv. tabkommens zwischen Landwirt und Metzger. Allvierteljährlich findet Revision der Ladenverkaufspreise durch Bewirtschaftungskollegien, gebildet aus Erzeuger- und Verbrauchervertretern, und unter Teilnahme der zuständigen Behörden für Regierungsbezirke und Kreise statt.

4. **Milch.** Milchpreise und Milchzuleitung von den Erzeugergebieten zu den Verbrauchergebieten regeln sich mit sofortiger Wirkung künftig nach Landesteilen Wirtschaftskollegien gemäß den Vorschlägen der Bezirksstellen für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 2. Februar d. Js.

— **Erhöhter Preis für Marmelade.** Mit d. Verteilung der neuen Marmelade, die nur aus Zucker und Obst hergestellt wird, wurde anfangs Januar begonnen. Der Preis war zuerst mit 3.24 Mark für das Pfund festgelegt worden. Inzwischen haben die zuständigen Behörden bedauerlicherweise schon eine neue Preiserhöhung vorgenommen und den Marmeladepreis vom 5. Februar 1920 ab auf 3.70 Mark für das Pfund erhöht. Infolge der ungenügenden Zuckererzeugung im Inlande muß ein Teil des zur Marmeladeherstellung benötigten Zuckers aus dem Auslande zu recht hohen Preisen eingeführt werden. Wohlhabende Leute essen bekanntlich keine Marmelade aus der Reichswirtschaftung selbst wenn sie umgestrichen ist; die gering bemittelte Bevölkerung kann ja bezahlen.

— **Was der Auswanderer wissen muß.** In der „Illustrierten Auswandererzeitung“ teilt die Auswandererberatungsstelle des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart mit: In der mündlichen Auswandererberatung spielt neuerdings die Ausreise zu Verwandten nach den Vereinigten Staaten eine größere Rolle. Es muß immer wieder betont werden, daß diese nur nach Genehmigung des Commissioner General of Emigration in Washington möglich ist. Der Antrag wird am besten durch den Verwandten in den Vereinigten Staaten selbst gestellt. Die Genehmigung ist dann dem amerikanischen Konsul des neutralen Abfahrtszwecks Verlegung mit dem Passivum zuzufügen. Nach den neuesten Nachrichten sind die amerikanischen Konsulate in den neutralen Nachbarstaaten von Deutschland ermächtigt worden, auch unmittelbar das Passivum am Deutsche zu erteilen, welche nachweislich in Geschäften nach den Vereinigten Staaten reisen wollen, soweit amerikanische Interessen dadurch nicht geschädigt werden. Da die entlassenen amerikanischen Soldaten Anspruch auf Bevorzugung haben, so finden neu eintreffende Einwanderer nur sehr schwer Stellung, auch herrscht noch in vielen Teilen der Vereinigten Staaten starker Deutschenhaß. Außerdem können solche, die bereits Beziehungen, Familienangehörige usw. in den Vereinigten Staaten besitzen und bestimmte Berufe auf ausnahmsweise Zulassung rechnen. So können vom Verbote befreit werden: Priester und Religionslehrer, Missionare, Lehrer, Studenten, Schriftsteller, Rechtsgelahrte, Zivilingenieure, Chemiker, Ärzte, professionelle Artisten, und Fachhandelsreisende, sowie deren rechtmäßige Ehefrauen u. deren Kinder unter 16 Jahren; außerdem folgende Verwandte von ausnahmsweise zugelassenen Einwanderern oder von solchen, die bereits Bürger der Vereinigten Staaten sind: Eltern oder Großeltern, wenn über 55 Jahre alt, unverheiratete oder im Witwenstande befindliche Töchter, wenn nicht über 18 Jahre alt, elternlose Neffen oder Nichten, wenn unter 14 Jahre alt.

— **Marienberg, 16. Febr.** Von der Ortsgruppe Oberwesterwald u. Kreis Westerburg der vertriebenen Elsaß-Lothringer wird uns geschrieben: Elsaß-Lothringer! Die „Mitteilungen des Hilfsbundes vertriebener Elsaß-Lothringer im Reich“ haben in ihrer Nummer 2 den Abtransport der Haushaltungen aus Elsaß-Lothringen mit ihren Bestimmungen gebracht. Die Kommission in Rehl nimmt ihre Tätigkeit auf. Zunächst können nur Anträge folgender Art bearbeitet werden: A. Von Eigentümern, die Elsaß-Lothringen bereits verlassen haben 1. wenn diese vor dem 1. Februar 1919 ausgereist sind, 2. wenn sie sich nachweislich in besonderer Notlage befinden und aus diesem oder anderem Anlaß bereits eine Wohnung oder Notwohnung zugeteilt erhalten haben, 3. wenn sie ihr Mobiliar und sonstige Habe zur Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit benötigen und die Möglichkeit zur Berufsausübung haben, 4. wenn Mittellosigkeit vorliegt und der Wert des Mobiliars infolge hoher aufgelaufener Aufbewahrungskosten übermäßig belastet wird. B. Von Eigentümern, die sich noch in Elsaß-Lothringen befinden, falls sie seit dem 1. April 1919 oder früher ihr regelmäßiges Einkommen verloren haben. C. Von Eigentümern, gleichgültig wo sie sich aufhalten, wenn sie für den Abtransport des Eisenbahn nicht in Anspruch nehmen wollen. — **Erklärungen:** Ich erkläre hiermit, daß die in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführten Gegenstände mein Eigentum sind und daß sie nicht herühren von franz. Gütern, das von den Deutschen beschlagnahmt oder entwendet worden ist. Ferner erkläre ich, daß ich die nach den gesetzlichen Bestimmungen fälligen Steuern und Abgaben bezahlt habe und daß keine For-

derungen auf meinem Mobiliar lasten. — Ein Bordbuch kann von der Kommission in Rehl bezogen werden. Bei allen Dingen ist es notwendig, zuerst an einen in Elsaß-Lothringen ansässigen Bekannten eine Vollmacht auszustellen zwecks Erlangung sämtlicher Quittungen, d. h. für Miete, Wasser, Elektrizität, Steuern usw., falls diese nicht im Besitze sind. — Es empfiehlt sich für jeden Ausgewiesenen, Mitglied einer Ortsgruppe zu sein und die „Mitteilungen“ zu halten. Nur so kann er über die zur Erlangung seines Eigentums Wissenswerte dauernd unterrichtet bleiben.

— **Norkeu, 17. Febr.** (Gefangenenheimkehr.) Am Sonntag, den 14. Februar kehrte Emil Schneider und Montag Heinrich Böz aus franz. Gefangenschaft zu ihren Lieben zurück. Mit diesen beiden sind dem Dorfe die letzten seiner Gefangenen zurückgegeben. Das Aussehen sämtlicher Heimgekehrten ist gut.

— **Oberhattert, 17. Febr.** Zur Ergänzung unserer Meldung in Nr. 235 vom 29. November vor. Js. wird mitgeteilt, daß die endgültige Anstellung des Lehrers Lippert durch Ministerialerlaß vom 10. 1. 1920 auf den 1. Januar 1919 festgesetzt worden ist.

— **Kausen Westerwald, 16. Febr.** Um eines Unterrock willen ist der 64 Jahre alte, bisher völlig unbescholten Gemeindevorsteher Oswald Hahmann von Her, dem Geseh in Widerstreit geraten. Das Landgericht Wiesbaden hat ihn am 8. Oktober v. J. wegen Unterschlagung im Amte aus folgendem Anlaß zu der Mindeststrafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Eine Ortsbewohnerin Frau W. hatte bei dem Angeklagten einen Bezugsschein für einen Unterrock bestellt, und der Angeklagte hatte auch einen solchen von dem Bürgermeisteramt in O. erhalten. Als seine Frau dies erfuhr, fiel ihr ein, daß auch einen Unterrock dringend benötigte. Um ihr Geld zu sein, überließ ihr der Angeklagte den fraglichen Schein. Als dann Frau W. wegen des von ihr bestellten Unterrock beim Angeklagten vorstellig wurde, sagte er, er habe gegessen, den Schein zu besorgen, gab ihr aber dafür einen anderen, der ursprünglich auf eine Bluse lautete, und er entsprechend abgeändert hatte. Der Frau W. stellte Schein war eine in der amtlichen Verzeichnisse des Angeklagten befindliche fremde Sache; dadurch, daß er sich diese Sache aneignete, machte er sich der Unterschlagung im Amte schuldig. Im Urteil wird besonders betont, daß selbst die Mindeststrafe den Angeklagten übermäßiger Härte trifft. Die von dem Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen, da der vom Angeklagten bestrittene Tatbestand die Verurteilung rechtfertigt.

— **Limburg, 16. Febr.** Mit Bezug auf die am 11. Mts. hier abgehaltene Versammlung der Bürgermeister der Landgemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden auf der Stellung genommen wurde gegen den Entwurf der neuen preussischen Landgemeindeordnung, die die Schaffung von größeren Bürgermeistereien vorgeschlagen wird nachstehend die folgende Entschliessung der Nass. Zentrumsparlei: „Der am 12. Febr. in der Landgemeindenversammlung versammelte Vorstand der Nass. Zentrumsparlei hat nach einem Vortrag des Herrn Abg. Heß nach folgender Resolution gefaßt: Gegenüber den in den Forderungen erschienenen Verlautbarungen über die vorstehende Verwaltungsreform hält die Nass. Zentrumsparlei an den bewährten nassauischen kommunalen Einrichtungen unverrücklich fest und wird ihrerseits entsprechend in Berlin Schritte tun.“

— **Frankfurt, 13. Febr.** Der Magistratswahlausschuss hat mit der Neubesezung des Bürgermeisters postens beschäftigt. Wie wir hören, beschloß er 7 gegen 6 Stimmen die Ausschreibung des Postens. Vertreter der Unabhängigen, der den Ausschlag konnte, enthielt sich der Abstimmung. Mit diesem schluß hat die Mehrheit den Anspruch der sozialdemokratischen Fraktion auf Besetzung des Postens mit einem Sozialdemokraten verworfen.

— **Kassel, 13. Febr.** Das Kasseler Tageblatt meldet, Ende Januar ging dem Regierungsbezirk, der ehemals königlichen Schlösser Bellevue und Wilhelmsthal bei Kassel verwaltet, ein Ansuchen des Magistrats der Stadt Kassel zu, wonach in den nächsten Tagen Beamter des Finanzministeriums in Kassel einträte, um für etwa drei Zimmer der Wohnung Oberbürgermeisters Scheidemann Geräte historischer und künstlerischer Wert käuflich zu erwerben. Der betreffende Bezermer hat die Herausgabe der Möbeln auch wenn sie keinen historischen Wert besitzen, abgelehnt, da diese nicht gerechtfertigte Besetzung eines Einzelnen in den Kreisen der Minderheit teltel böses Blut erregen müsse.

— **Biedenkopf, 16. Febr.** Ein Zeichen der Zeit ist gendes Inserat des Ärztlichen Kreisvereins Biedenkopf in dem „Hinterländer Anzeiger“: In folge der Kohlennot die Vorzugsbelieferung der Biedenkopf zu folgender Bitte genötigt: Alle Patienten, die regelm. oder öfters den Arzt aufzusuchen gezwungen sind, werden dringend gebeten, einige Scheite trockenes Holz oder drei Briquets als Beihilfe zur Heizung Wartezimmers beizutragen. Die Ärzte selbst sind mehr in der Lage, ihre Wartezimmer anständig zu machen. Man möge dieses Ersuchen mit der Not der Zeit schuldigen.

— **Koblentz, 16. Febr.** Der Schiffsverkehr auf Rhein hat sich in den letzten Tagen sehr günstig geholt. Wie zu den besten Zeiten belebten jetzt wieder Reußen mächtiger Schleppzüge den Strom, der bei Wasserstände von 1,70 Meter nach dem Mainzer Wehr für die Großschiffahrt günstigsten Wasserstand weilt. Die größten Lastkähne von 40 000 bis 50 000 Zentner Tragfähigkeit sind mit voller Ladung in

Zur Konfirmation und Kommunion

empfehle zu noch sehr vorteilhaften Preisen

fertige schwarze und dunkle Anzüge in allen Größen u. Preislagen
schwarze und farbige Anzugstoffe in guten tragechten Qualitäten
schwarze, weiße u. farbige Kleiderstoffe.

Kommunion-Kränze

Kommunion-Ranken

Kommunion-Sträusse

Kerzen-Tücher

Hüte

Kragen

Krawatten

Manschetten

Kaufhaus

L. FRIEDEMANN

Hachenburg.

Die liebe höret nimmer auf.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Dass man vom lebten, was man hat
Muss scheiden.

Dem allmächtigen Gott hat es gefallen, gestern abend
11 Uhr meine über alles geliebte teure Gattin, die treu-
sorgende Mutter unseres 5jährigen Töchterchens, unsere unver-
geßliche Tochter, Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin

Lina Schmidt

geb. Demuth

nach kurzer schwerer Krankheit im blühenden Alter von
27 Jahren sanft zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Wer sie gekannt, kann unseren Schmerz ermessen.
Mudenbach, Rohbach, Kroppach, Giefenhausen, Herpteroth,
den 18. Februar 1920.

In tiefster Trauer: Bürgermeister Schmidt u. Kind
Familie Demuth, Familie Schmidt.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 20. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr statt.

Achtung! Achtung!
Kaufe Altmetalle
wie Kupfer, Rotguss,
Messing, Blei, Zink,
Aluminium
zu hohen Preisen!

Wilh. Wagner
Hachenburg, Herrnhut.

Magrete
Anlasser
Bündkerzen
(Bosch u. Eifemann)
Benith- n.
Pallasbergaser
Autobereifungen
kauft gegen sofortige Kasse
Fr. Gütting, Betzdorf.
Telefon 327

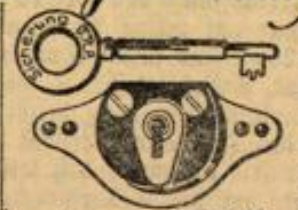
Sonntag, d. 22. Febr., abends 8 Uhr
II. Froher Abend
in ernster Zeit

im Friedrich'schen Saale in Hachenburg

Mitwirkende

Hr. Alberta Gortler
vom Mainzer Stadttheater . . . Gesang
Hr. Lilly Fahr,
Wiesbaden . . . Künstl. Tanz
Herr Julius Schönsfeld,
Köln . . . Vortragskünstler
Herr August Baum,
Wiesbaden . . . Violinvirtuose
Am Klavier: Herr Gerd Seß, Seidelberg

Preise der Plätze: Numerierter Platz 3 Mk.
Unnumerierter Platz 2 Mk.
Eintrittskarten i. d. Vorverkauf ab Freitag in der
Handlung von Bangeroth.

Diebe unmöglich
durch unsere
Schlosssicherung

in jedes Schloss zu
befestigen.
Er. Saint George
Hachenburg,
Postfach 5.

Totenkränze

haben wir eine
grosse Auswahl.

Totenwäsche.

Warenhaus S. Rosenau,
Hachenburg.

Neu eingetroffen!

Miele-Zuwel-Zentrifugen

mit Lamelleneinsatz in verschiedenen Größen.

Milena-Separatoren

mit Tellereinsatz, Stundenleistung 130 Ltr.

Zentrifugenöl :: Ersatzteil ::

Reparaturen
werden schnell und billig ausgeführt von
Josef Söhngen, Altstadt

Nach wie vor

finden Sie bei uns stets preiswerte **Artikel** des täglichen Bedarfs in allen

Abteilungen

Warenhaus S. ROSENAU, Hachenburg.